

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

Patientendaten

Praxis/Klinik/Institution

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

eine schmerzarme, durch eine örtliche Betäubung meistens sogar schmerzfreie Behandlung macht den Aufenthalt in der Zahnarztpraxis einfacher und angenehmer. Viele Behandlungen sind nur so für die Patienten einigermaßen entspannt durchführbar. Betäubungsmittel können neben dem Ausschalten der Schmerzempfindung auch eine Verminderung von auftretenden Blutungen bewirken.

Welche häufig angewendeten Arten zahnärztlicher örtlicher Betäubung mit einer Spritze können Anwendung finden?

- Betäubung von Zähnen/bedeckendem Knochen/Zahnfleisch:** Einsickern durch den Knochen – Infiltrationsanästhesie
Wirkungsdauer: 30 bis 90 Minuten
Vorteil: gute Betäubung einzelner Zähne, kleiner Zahngruppen. Ergänzung/Wiederholung jederzeit möglich
Nachteil: Im Unterkiefer-Seitenzahnbereich nicht möglich. Bei örtlicher Entzündung manchmal weniger wirksam.
- Betäubung des Nervenstranges:** Setzung eines Depots in unmittelbarer Nähe – Leitungsanästhesie
Wirkungsdauer: 1 bis 6 Stunden
Vorteil: Längere Ausschaltung größerer Gebiete. Auch bei örtlicher Entzündung wirksam.
Nachteil: Der Nerv kann getroffen werden. Wiederholung mit derselben Technik an derselben Stelle nicht ratsam.
- Betäubung eines Zahnes/Zahnbettes:** Eingeben des Betäubungsmittels in den Spalt zwischen Zahn und Zahnfleisch – intraligamentäre Anästhesie
Wirkungsdauer: 15 bis 90 Minuten
Vorteil: sehr gezielte Anwendung
Nachteil: nur für bestimmte kleinere Eingriffe

Wofür wird eine Betäubung benötigt? Für welche Behandlungen eignet sie sich nicht?

Die Schmerzempfindung und Schmerzempfindlichkeit der Menschen ist sehr unterschiedlich. Es gibt hier keine allgemeingültigen Regeln. Sollten Sie zunächst auf eine Betäubung verzichten haben, dann aber doch unangenehme Schmerzen empfinden, kann jederzeit noch kurzfristig eine örtliche Betäubung gesetzt werden.

Gibt es andere Verfahren, mit denen man Betäubungsspritzen ersetzen kann?

In bestimmten Fällen können statt Betäubungsspritzen andere Verfahren eingesetzt werden. Diese haben im Vergleich mit Betäubungsspritzen Vor- und Nachteile:

- Verfahren zur örtlichen Betäubung ohne Nadel:** Anders als bei einer Spritze wird bei der nadelfreien Injektion das Betäubungsmittel mit hohem Druck durch die Schleimhaut an den Knochen gebracht. Es wird weniger Betäubungsmittel gebraucht, damit ist eine Überdosierung vor allem bei Kindern unwahrscheinlicher, die Wirkung tritt sehr schnell ein, Angst

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

vor der Nadel oder mögliche Verletzungen entfallen. Das Verfahren eignet sich jedoch nur zur Betäubung von bestimmten Einzelzähnen (bleibende Frontzähne/hintere Backenzähne, Milchzähne).

- Bei **Vollnarkose** sind neben Angst und Schmerz auch alle Sinneswahrnehmungen und das Bewusstsein ausgeschaltet. Alle Bereiche sind gleichzeitig betäubt. Vollnarkosen sind aufwändiger. Ein Anästhesist muss anwesend sein. Die Aufwach- und Erholungsphase sind deutlich langwieriger. Das Risiko schwerwiegender Komplikationen ist höher als bei örtlicher Betäubung.
- Hypnoseverfahren** sind ohne Einstich/ohne Medikamente und die entsprechenden Nebenwirkungen durchzuführen. Sie funktionieren nur bei bestimmten Personen, erfordern eine besondere Ausbildung des Behandlers und etwas Zeit für die Einleitung und den Abschluss.
- Lachgasnarkose** ist schnell einzuleiten und schnell zu beenden. Nach der Narkose bestehen kaum Nachwirkungen. Allerdings ist das Risiko des Einatmens von Blut oder Speichel und daraus entstehender Probleme bei Behandlungen im Mund deutlich erhöht. Auch Asthmaanfälle können ausgelöst werden.
- Medikamente** zur Schmerzlinderung/Beruhigung/Einschläferung (Dämmerschlaf/Analosedierung), z. B. _____

Bewusstseinsstörungen halten oft Stunden an. Durch die Medikamente können unerwünschte Neben- und Folgewirkungen auftreten wie z. B.: _____

Wie läuft eine Betäubung mittels Spritze ab?

1. Es wird vereinbart, worauf der Patient achten, wie er sich verhalten soll und wie er sich bemerkbar machen kann, falls während einer Betäubung Beschwerden auftreten oder er im Verlauf einer Behandlung eine Betäubungsspritze wünscht.
2. Vor der Betäubung wird kontrolliert, ob Zähne, die betäubt werden sollen, noch lebendig reagieren.
3. Die Einstichstelle wird desinfiziert und „vereist“/vorbetäubt.
4. Nach einer kurzen Wartezeit ist die Schleimhaut etwas gefühllos, die Nadel der Betäubungsspritze wird eingestochen.
5. Es wird geprüft, dass die Nadel nicht in einem Blutgefäß liegt.
6. Das Betäubungsmittel wird abgegeben.
7. Die Nadel wird herausgezogen.
8. Nach einigen Minuten beginnt es meistens zunächst zu kribbeln, dann wird das Gebiet taub/gefühllos.
9. Vor Beginn der Behandlung wird die eingetretene Betäubung überprüft.

Welche Nebenwirkungen und Komplikationen können auftreten?

Bei der Verabreichung von Betäubungsspritzen in der Zahnarztpraxis bestehen gewisse Nebenwirkungen und Risiken:

Immer

- mehr oder weniger starker **Einstichschmerz**
- **Kribbeln/Taubheit/Gefühllosigkeit** im betäubten Bereich bis zum Abklingen nach 30 Minuten bis sechs Stunden
- Sonstiges: _____

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

Häufig

- kurzzeitige, punktförmige **Blutung** nach Einstich
- unvollständige Wirkung, **Ergänzung/Wiederholung** erforderlich
- **Fremdgefühl/Schwellungsgefühl** des betäubten Bereiches und/oder auf der Zunge/im Hals, Schluckreiz
- **eingeschränkte Beweglichkeit** betäubter Bereiche: Sprechen/Lachen/Schlucken/Spucken/Ausspülen
- spürbares und/oder sichtbares „**Hängen**“ von **Lippe, Wange** etc.
- Sonstiges: _____

Manchmal

- **blitzartiger Schmerz** oder **Missempfindung** durch Berührung des Nervs
- **Schmerzen an der Einstichstelle** in den folgenden Tagen
- **Bluterguss** mit Schwellung und/oder sichtbarer Verfärbung und/oder Bewegungseinschränkungen
- vorübergehendes **Atemnotgefühl** durch Betäubung kleiner Schleimhautbereiche der Speiseröhre
- vorübergehendes **Schwächegefühl, Kreislaufprobleme, Schwindel** kurz bis einen Tag nach der Betäubung
- **eingeschränkte Reaktion/Konzentration/Müdigkeit/Schlaflosigkeit** kurz bis einen Tag nach der Betäubung
- **Kopfschmerzen und/oder Übelkeit** kurz bis einen Tag nach der Betäubung
- **Kribbeln der Handflächen, metallischer Geschmack, Atemschwierigkeiten** kurz nach Betäubung
- **Mitbetäubung** benachbarter oder etwas entfernter Bereiche (z. B. Nase, Auge, Ohr)
- **Verblassen/weiße Flecken** und/oder **Rötung von Hautbereichen** über dem betäubten Bereich
- schnelles, vorübergehendes **Anschwellen des betäubten Bereiches** oder der Umgebung
- unabsichtliche **Selbstverletzung** (z. B. durch Wangenbeißen), während Betäubung noch anhält
- Sonstiges: _____

Selten

- **Entzündung der Einstichstelle**
- vorübergehende **Schwellung des** unteren **Augenlides**, Zuschwellen des Auges, Sehstörungen
- **Kreislaufkollaps, Bewusstlosigkeit**
- leichte bis heftige **allergische Reaktionen** auf verwendete Materialien/Wirkstoffe
- **erst nach Tagen/Wochen/Monaten abklingende Gefühllosigkeit** im Verlaufsgebiet eines betäubten Nervs
- Sonstiges: _____

Sehr selten

- **dauerhafte Gefühllosigkeit** im Verlaufsgebiet eines betäubten Nervs (Nervus lingualis [Zungennerv], Nervus buccalis [Wangennerv], Nervus alveolaris inferior [Unterkiefernerve]) hängende Lippe. Die Wange ist davon nur bei Verletzung des N. facialis [Gesichtsnerv] betroffen, was bei der örtlichen Betäubung sehr unwahrscheinlich ist
- Sonstiges: _____

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

Neben den genannten können weitere, nicht aufgeführte negative Folgen/Risiken bestehen/entstehen.

In Ihrem Fall bestehen folgende besondere Risiken: _____

Wichtige Hinweise

- ! Bei noch oder wieder auftretenden Schmerzen während der Behandlung, trotz Betäubung, bitte melden. Eine Ergänzung einer nicht vollständig wirksamen oder eine Erneuerung einer nachlassenden Betäubung ist meistens möglich bis zur Erreichung einer Höchstmenge an Betäubungsmittel. Manchmal muss eine andere Stelle oder eine andere Betäubungstechnik ausgewählt werden.
- ! Bei Beschwerden, Schwierigkeiten, Fragen lassen Sie sich bitte umgehend in Ihrer Zahnarztpraxis beraten.
- ! Die spürbare Wirkung einer Betäubung kann mehrere Stunden anhalten. Erst nach vollständigem **Abklingen** sollten Sie kauen, Gekochtes abschmecken und/oder heiße Speisen oder Getränke zu sich nehmen.
- ! Deshalb, und damit Sie eine gute Grundlage für Ihren Kreislauf haben, sollten Sie **normal essen**, bevor Sie zur Behandlung kommen. **Nicht fasten!**
- ! Die Wirkung des Betäubungsmittels im Körper kann noch länger anhalten als das Taubheitsgefühl. **Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit können (auch unbemerkt)** direkt nach der Betäubung, in den Stunden danach, im Einzelfall bis zu zwei Tage lang **eingeschränkt sein**. In dieser Zeit sollten Sie keine verantwortungsvollen oder gefährlichen Tätigkeiten ausführen und nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Eigene Verkehrsmittel sollten besser stehen bleiben. Lassen Sie sich lieber abholen/fahren.
- ! Wirkungen/Nebenwirkungen von **Betäubungsmitteln, Koffein, Alkohol und Medikamenten** können sich gegenseitig beeinflussen. Vermeiden Sie starken Kaffee und Alkohol vor/nach Betäubung. Informieren Sie Ihre Praxis über eingenommene Medikamente. Der Patient nimmt zurzeit folgende Medikamente ein: _____

- ! Es sind bisher keine besonderen Gefahren durch **Betäubungsspritzen bei Schwangeren** bekannt. Wenn möglich, sollten Behandlungen dennoch bis nach der Geburt verschoben werden.
- ! Sonstiges: _____

Folgen einer Unterlassung der Behandlung

Sollten Sie alle Betäubungsverfahren und alternativen Möglichkeiten ablehnen, kann dies nachteilige Folgen für Sie haben:

- ⊖ Einige zahnärztliche Maßnahmen sind ohne Betäubung mit einmaligen, sich wiederholenden oder dauerhaften leichten bis starken **Schmerzen** verbunden. Das macht sie sehr viel aufwändiger, anstrengender und unangenehmer. Manche Maßnahmen können ohne Betäubung nicht durchgeführt werden, z. B.: _____

- ⊖ Unwillkürliche Ausweich- oder Abwehrbewegungen können die **Behandlung stören, verzögern, unterbrechen** und den **Erfolg gefährden**. Sie können aber auch zu **Verletzungen** führen.

- ⊖ Sonstiges: _____

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

Vermerke der Zahnärztin/des Zahnarztes zum Aufklärungsgespräch

Erörtert wurden z. B.: Wahl der Betäubungsmethode, Vor- und Nachteile gegenüber anderen Methoden, mögliche Komplikationen, risikoe erhöhende Besonderheiten sowie: _____

Die vorgesehene Behandlung soll am (Datum) _____ stattfinden.

Bestätigung des Aufklärungsgesprächs/schriftliche Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein ausführliches Aufklärungsgespräch zwischen dem zahnärztlichen Behandler und mir fand am _____ statt. Im Vorfeld des Aufklärungsgesprächs wurde mir das Aufklärungs- und Dokumentationsformular zur Verfügung gestellt. Dieses habe ich gelesen und verstanden. Im Aufklärungsgespräch mit meiner Zahnärztin/meinem Zahnarzt konnte ich alle für mich wesentlichen Punkte, z. B. spezielle Risiken, mögliche Komplikationen, Therapiealternativen und Verhaltensmaßnahmen nochmals hinterfragen. Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt hat sie mir eingehend und umfassend beantwortet. Ich fühle mich gut über die Behandlung informiert. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung bis zum Beginn der Behandlung widerrufen kann.
- Das Gespräch dauerte ____ Minuten.

Patienteneinwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt; ich benötige keine weitere Überlegungsfrist.
- Ich willige** in die Verabreichung einer örtlichen Betäubung im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen **ein**.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung widerrufen kann.
- Ich habe eine Kopie dieser Einwilligung erhalten.
- Ich möchte die mir angebotene Kopie der Einwilligung nicht entgegennehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

* Bei einer Einwilligung von Eltern für ihr Kind ist grundsätzlich die Einwilligung beider Elternteile einzuholen. Unterzeichnet ein Elternteil alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben.
Zutreffendes ist jeweils angekreuzt

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Örtliche Betäubung“

Ablehnung der Behandlung/Nichteinwilligung

Ich willige in die vorgeschlagene Behandlung in örtlicher Betäubung **nicht** ein. Über mögliche gesundheitliche Folgen wurde ich aufgeklärt.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal